

Beratungspraxis Wollankstraße

Peter Thiel: Beratungspraxis Wollankstraße, 13187 Berlin, Telefon (030) 499 16 880

Familienberatung - Systemische Therapie und Beratung - Supervision

Beratungspraxis, Peter Thiel
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

Amtsgericht ...
Abteilung ...
z.H. Rechtspflegerin ...

...
...

Amtsgericht ... - Familiengericht: ... F ... /09
Umgangspflegschaft betreffend die Kinder:
.... geb. 2001 und geb 2002
Wohnhaft: ...
Mutter: ...
Vater: ...

vormals: Amtsgericht ... - Familiengericht: ... F .../08
und Amtsgericht ... - Vormundschaftsgericht: ... /09

Tätigkeitsbericht

06.03.2010

Sehr geehrte Frau ...,

hiermit erhalten Sie meinen aktuellen Tätigkeitsbericht.

Nach anfänglicher Zeitverzögerung fand unter meiner Teilnahme am 12.08.2009 eine erstes Hilfekonferenz im Jugendamt ... mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau ... und beiden Eltern statt, in der beide Eltern die Kostenübernahme für die Jugendhilfeleistung „Begleiteter Umgang“ förmlich beantragten. Der daraufhin seit dem 01.09.2009 laufende und vom Jugendamt ... finanzierte Begleitete Umgang hat sich zwischenzeitlich gut etabliert wie Sie auch dem beigelegten Hilfeplan (Fortschreibung / Kostenübernahme) vom 25.02.2010 entnehmen können. Träger der Maßnahme „Begleiter Umgang“ ist der Verein ... , die verantwortliche Fachkraft Frau

Die Kindern haben auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen und des zwischenzeitlich erfolgreich laufenden Begleiteten Umgangs wieder regelmäßigen Kontakt zu ihrem Vater. Das Verhältnis der beiden Eltern hat sich seit Beginn der Maßnahme deutlich entspannt.

In der zweiten Hilfefkonferenz vom 25.02.2010 wurde vereinbart, die Maßnahme des Begleiteten Umgangs bis zum 31.05.2010 für drei weitere Monate fortzuführen, um die geplanten Übernachtungen der Kinder beim Vater vorzubereiten und darüber hinaus ein einvernehmliches Konzept der Eltern bezüglich der Umgangskontakte zu erarbeiten. Auf Grund der bisherigen guten Entwicklung rechne ich für die Zeit nach dem 31.05.2010 mit einer Verselbstständigung der Umgangskontakte.

Falls auf Grund der positiven Entwicklung der Begleiteten Umgang nach dem 31.05.2010 nicht mehr weitergeführt wird, halte ich die Fortführung der Umgangspflegschaft noch bis zum 31.12.2010 für angezeigt, so dass eventuelle Schwierigkeiten und Konflikte der Eltern bezüglich des Umgangs mit Hilfe des Umgangspflegers zeitnah und mit Bestimmtheit überwunden werden können. Darüber hinaus gibt die Beibehaltung der Umgangspflegschaft den Eltern auch präventiv einen Rahmen der Sicherheit, da sie um die Möglichkeit einer zeitnahen und kompetenten Regulierung eventuell auftretender Konflikte mit Hilfe des bestimmungsberechtigten Umgangspflegers wissen. Sollte der Umgang in der Zeit vom 31.05. bis 31.12.2010 ohne größere Störungen und ohne die Notwendigkeit des Eingreifens des Umgangspflegers verlaufen, so könnte meines Erachtens die Umgangspflegschaft zum 31.12.2010 aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Thiel, Umgangspfleger

Anlage: Kopien des gelaufenen Schriftwechsels einschließlich Hilfeplan(Fortschreibung / Kostenübername) vom 25.02.2010 - Blatt 1 und 2

Kopie dieses Schreibens an:

...